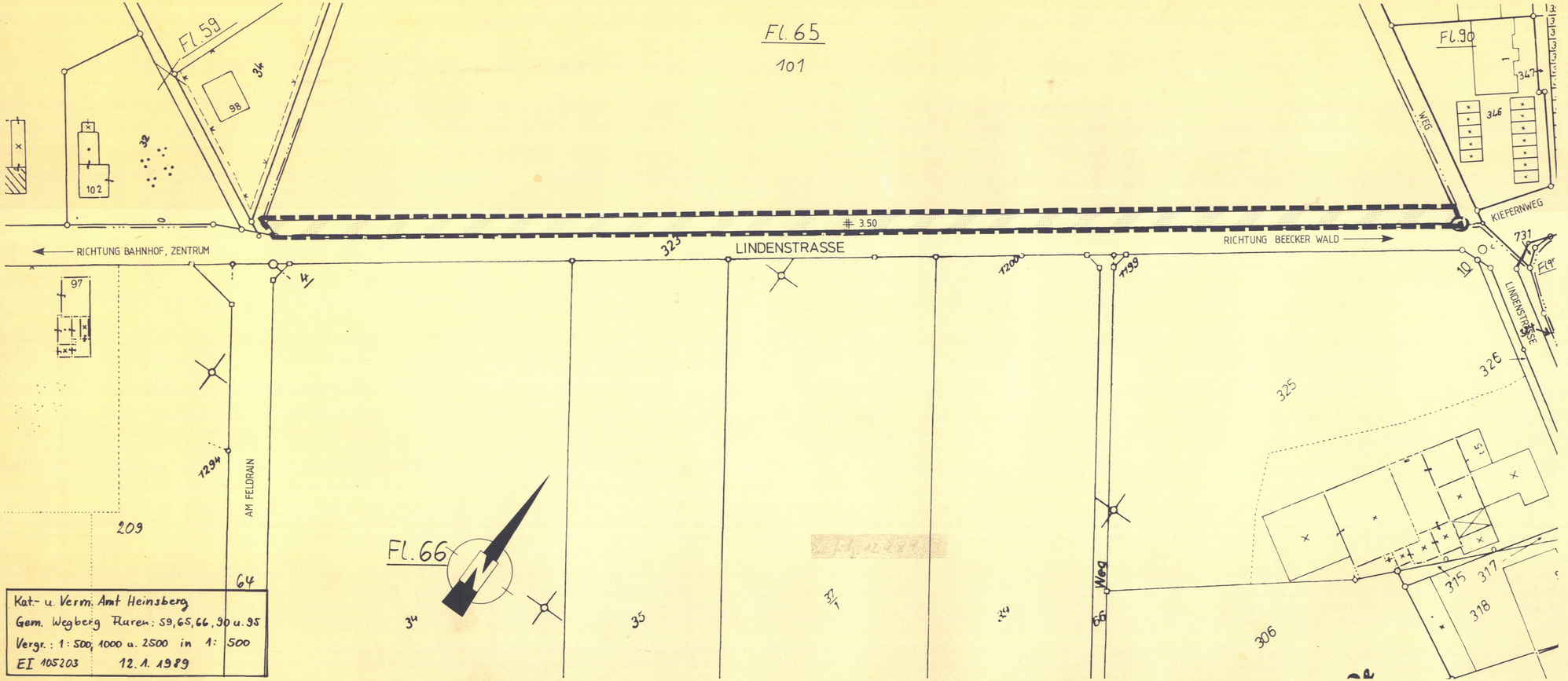

Kat.- u. Verm. Amt Heinsberg
Gem. Wegberg Fluren: 59,65,66,90 u. 95
Vergr.: 1: 500, 1000 u. 2500 in 1: 500
EI 105203 12.1.1989

Der Rat der Stadt Wegberg hat in seiner Sitzung vom 15.11.1988... gem. § 2 Abs. 1 des Baugesetzbuches beschlossen, den Bebauungsplan Nr. I 18.. aufzustellen.

Wegberg, den 14.12.1988.....

Bürgermeister gez. JACOBS

Ratsmitglied gez. Schmetkamp

Die Träger öffentlicher Belange wurden gem. § 4 Abs 1 des Baugesetzbuches am ..16.08.1988..... schriftlich gebeten, zur Absicht der Stadt Wegberg, den Bebauungsplan Nr. ....I 18.... aufzustellen, Stellung zu nehmen.

Wegberg, den ..20.06.1989.....

Der Stadtdirektor

(Sommers)

Gem. § 3 (1) BauGB erfolgte die öffentliche Unterrichtung der Bürger über die Ziele und Zwecke der Planung nach ortsüblicher Bekanntmachung am ..03.07.1989.. bis ..04.08.1989.. öffentlich ausgelegen.

Wegberg, den ..07.06.1989.....

Der Stadtdirektor

(Sommers)

Der Bebauungsplan Nr. ..I 18... hat mit Begründung gem. § 3 Abs. 2 des Baugesetzbuches nach ortsüblicher Bekanntmachung am ..21.06.1989.. in der Zeit vom ..03.07.. bis ..04.08.1989.. öffentlich ausgelegen. Die Träger öffentlicher Belange wurden mit Schreiben vom ..16.06.1989.. von der Auslegung unterrichtet.

Wegberg, den 08.08.1989.....

Der Stadtdirektor

(Sommers)

Der Bebauungsplan Nr. I 18 ist gem. § 10 des Baugesetzbuches vom Rat der Stadt Wegberg in seiner Sitzung am 12.09.1989 als Satzung beschlossen worden.

Wegberg, den 12.09.1989...

Bürgermeister Ratsmitglied

Dieser Plan wurde gemäß § 11 BauGB am 19. April 1991 angezeigt.
Zu diesem Plan gehört die Verfügung vom 17.4.91.....

Az.: 35.2.12 - 3801 - 2013/91
Köln, den 19. April 1991

DER REGIERUNGSPRÄSIDENT
Im Auftrag

Die Durchführung des Anzeigeverfahrens ist gemäß § 12 des Baugesetzbuches am 29.07.91..... ortsüblich bekanntgemacht worden.
Damit ist der Bebauungsplan Nr. .....
- einschl. örtlicher Bauvorschriften - am 29.07.91 als Satzung rechtsverbindlich geworden.

Wegberg, den ..24.07.91.....

Der Stadtdirektor

Die Planunterlage stimmt mit der amtlichen Katasterunterlage überein. Die Eintragung der städtebaulichen Planung ist geometrisch eindeutig.

Heinsberg, den 07.06.1989.....

Siegel

Knaut
Kreisobervermessungsrat

STADT WEGBERG

Bebauungsplan **Nr. I 18**

Wegberg · Lindenstrasse

(Geh - und Radweg) **M: 1:500**

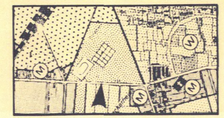

Gemarkung Wegberg

Flur 59,65,66,90 u.95

Festsetzungen

Grenze des räumlichen Geltungsbereiches des Bebauungsplanes

Verkehrsflächen besonderer Zweckbestimmung - Geh- und Radweg

Straßenbegrenzungslinie auch gegenüber Verkehrsflächen besonderer Zweckbestimmung

Begründung

LAGE DES BEBAUUNGSPLANES
Das Bebauungsplangebiet liegt im Siedlungsschwerpunkt "Innerhalb des Ringes" zwischen den Wohnsiedlungsbereichen BEECK, BEECKERWALD und STADTKERN und ist Teil des innerörtlichen Hauptverkehrsnetzes.
ZIEL, ZWECK UND AUSWIRKUNGEN DES BEBAUUNGSPLANES
Der Wohnsiedlungsbereich BEECK/BEECKERWALD ist unter anderem über den innerörtlichen Hauptverkehrszug "Kiefernweg - Lindenstraße - Am Bahnhof" mit dem Stadtkern und seinen zentralen Einrichtungen verbunden.
Die Benutzung dieses durch den Kfz-Verkehr stark belasteten Straßenzuges durch Fußgänger und Radfahrer ist mit erheblichen Gefahren verbunden, da durchgehende Geh- und Radwege nicht vorhanden sind.

- Aus Gründen der Sicherheit der Fußgänger und Radfahrer und unter Berücksichtigung der Belange des Verkehrs soll ein Geh- und Radweg in 3,50 m Breite einschließlich Grünstreifen nördlich der Lindenstraße angelegt werden.
- Nördlich der Lindenstraße ist angrenzend an das Plangebiet bereits ein Gehweg vorhanden, an den der vorgesehene Geh- und Radweg angebunden werden kann.
- Nach den Darstellungen des Flächennutzungsplanes sind nördlich der Lindenstraße Erholungs- und Freizeitanlagen (z.B. Kleingärten, Sportplätze) geplant.
  Diese Einrichtungen können nach ihrem Bau über den vorgesehenen Fuß- und Radweg ohne Überquerung der Lindenstraße gefahrlos erreicht werden.
- Bei der Führung des geplanten Geh- und Radweges wurde berücksichtigt, möglichst wenig Zu- und Abfahrten zu queren, was insbesondere auch der Schulwegsicherung zugute kommt.